

§ 42 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von der Verbandsversammlung am 30. Jänner 1990 beschlossene Änderung der Satzung § 6 Abs. 1, § 10 und § 12) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 1991 wirksam.

(2) Die von den verbandsangehörigen Gemeinden beschlossene Änderung der Satzung § 11 Abs. 2 Z4) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2013 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at